

-. PROTOKOLL .-

über die Oeffentliche Landtagssitzung vom

13. Dezember 1948.

Beginn: 9 h.

Anwesend sind 14 Abgeordnete; Abgeordneter Johann Wachter ist durch den Ersatzabgeordneten Alois Wille vertreten. Abg. Brunhart Fidel wird erst zur nachmittägigen Sitzung erscheinen.

Präsident Strub eröffnet die Sitzung und begrüsst die Herren Abgeordneten bestens. Hierauf ersucht er den Protokollführer um Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung.

Abg. Elkuch Philipp macht darauf aufmerksam, dass er bei der auf Seite 12 Absatz 2 festgehaltenen Diskussion über die Schellenberger Strasse folgende Stellungnahme eingenommen habe und bittet diese noch festzuhalten:

" die Abzweigung von Vorderschellenberg nach der vom Abgeordneten Bühler geplanten Führung ist nicht günstig, weil diese etliche Hundert Meter in der entgegengesetzten Richtung - also nordwärts - der projektierten Hauptstrasse führe und die Kosten nicht wert sei. Wenn keine günstigere Trace hierfür gewählt werde, so möchte die Strassenregulierung Gamprin - Schellenberg forciert werden, damit die Vorderschellenberger auch eine praktische Zufahrtsstrasse bekommen. Von der projektierten Strasse auf Mittelschellenberg hätten die Vorderschellenberger keinen Nutzen, da sie von denselben kaum verwendet würde "

Seine Bemerkungen auf Seite 16, zweitletzter Absatz:

" Zu vorliegendem Strassenprojekt kann ich nur zustimmen in der Voraussetzung dass die Strasse Gamprin - Schellenberg ehestens reguliert wird. Ferner auch, dass in Aussicht gestellt ist zu dieser neu projektierten Strasse vom Wohlwendhaus Schellenberg aus, eine Verbindungsstrasse zu machen, gerade Linie bis zur Einmündung der Maurerstrasse unter Gärten. Das ganze Projekt wäre sonst für 40% der Schellenberger wertlos "

habe er ausdrücklich vor der Abstimmung angebracht und möchte diese auch dort vermerkt haben.

Abg. Sele Josef berichtet das Protokoll über seine Ausführungen auf Seite 27, zweitletzter Absatz wie folgt: " Er würde es allerdings komisch finden, wenn Arbeitern, die beruflich besser durch sind als ihre Meister, eine Arbeitsübernahme auf eigene Rechnung verunmöglicht würde. Er würde eher vorschlagen, dass man von den Inhabern verschiedener beschränkter Konzessionen, deren Ausbildung ohnehin mangelhaft sei, eine Nachprüfung verlange, nicht aber von solchen Konzessionsinhabern, welche einschlägige Schulen besucht haben.

Präsident Strub fragt an, ob das Protokoll mit Ausnahme der richtiggestellten Aeusserungen genehmigt werden könne, was einstimmig bejaht wird.

1. Antrag der Gemeinde Triesenberg auf Schaffung einer Strafkolonie im Lande.

Präsident Strub verliest den Vorschlag der Gemeinde, sowie die Stellungnahme der Regierung und der Finanzkommission.

Abg. Beck Johann macht darauf aufmerksam, dass man mit den Sträflingen Landesarbeiten durchführen lassen könnte und des-

halb mit dem für diesen Zweck ausgegebenen Geld produktive Arbeit leisten könne.

Abg. Sele Josef erwidert, dass die Einrichtung und Errichtung einer solchen Anstalt viel Geld kosten würde; nachdem wir diese Personen heute noch für Fr. 2.-- pro Tag in die Besserungsanstalt Bitzi stecken können, stelle man sich so bedeutend besser. Der Antrag der Gemeinde Triesenberg stelle nichts anderes als ein Versuch dar, diese Last auf die anderen Gemeinden oder das Land abzuwälzen.

Abg. Beck Johann widerspricht dieser Auffassung.

Abg. Brunhart Heinrich stimmt den im Vorschlag angeführten Gründen zu. Die Rentabilitätsfrage müsste sich an Hand der in den letzten Jahren von uns in solche Anstalten eingewiesenen Leute abklären lassen.

Regierungschef Frick kommt auf die Aeusserungen des Abgeordneten Beck zurück und stellt fest, dass es in erster Linie Sache der Gemeinde sei, liederliche Leute in eine Besserungsanstalt einzuweisen. Erst wenn die Gemeinden in solchen Fällen absolut keine Schritte unternehmen, sieht sich die Regierung gezwungen, den Gemeinden vorzugreifen. Es sei eigentlich bedauerlich, dass die Gemeindebehörden in den Einweisungen zu wenig streng seien. Der Schaden, der durch das liederliche Leben dieser Leute entstehe, sei meistens enorm.

Wenn man die vorgeschlagene Errichtung einer Besserungsanstalt vom finanziellen Standpunkt aus prüfe, so sei sie unbedingt abzulehnen, weil dem Lande die Unkosten pro Person auf das Mehrfache dessen zu stehen kämen als dies heute der Fall sei. Unser Land sei zu klein für eine solche Institution. Auch vom erzieherischen Moment aus gesehen, wäre die Errichtung einer Besserungs- oder Strafanstalt in unserem Lande abzulehnen, da ein öfterer Kontakt oder Zusammentreffen mit Verwandten und Bekannten nicht zu vermeiden und deshalb für den betreffenden Insassen demütigend und verletzend wäre.

Vizepräsident Dr. Ritter nimmt Bezug auf die Aeusserungen des Regierungschefs und weist noch auf den Unterschied zwischen Strafkolonie und einer Besserungsanstalt für arbeitsscheue Elemente und liederliche Personen hin. Gleichzeitig nimmt er Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Johann Beck und beantragt, es beim bisherigen Zustand zu belassen, denn die Errichtung einer solchen Anstalt würde das Land teuer zu stehen kommen und könnte zudem dem eigentlichen Zweck nicht gerecht werden. Er schlägt Ablehnung des Antrags vor oder eventuell im Einverständnis der Gemeinde Triesenberg den Vorschlag zurückzuziehen.

Abg. Sele Josef bezieht sich auf seine Vorredner, die Herren Regierungschef und Vizepräsident Dr. Ritter und hebt ebenfalls den Unterschied zwischen Straf- und Besserungsanstalt hervor. Gleichzeitig betont er wie Regierungschef Frick die psychologische Seite der Angelegenheit und die Nachteile für die Anstaltsinsassen, wenn sie zu nahe der Bekannten untergebracht wären. Er unterstützt den Antrag des Vizepräsidenten Dr. Ritter auf Zurückziehung des Antrags.

Präsident Strub fragt den Abgeordneten Beck an, ob er den Antrag der Gemeinde Triesenberg zurückziehen wünsche oder ob der Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung gebracht werden soll.

Abg. Beck Johann antwortet, dass er den Antrag der Gemeinde Triesenberg nicht zurückziehe und dass über den Antrag der Finanzkommission abgestimmt werden solle.

Präsident Strub: Wer damit einverstanden ist, dass der Antrag der Gemeindevorsteherung Triesenberg über die Errichtung einer Strafkolonie im Lande mit der von Regierung und Finanzkommission vorgebrachten Begründung zur Ablehnung gelangt, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja und 2 nein.

2. Rechenschaftsbericht inklusive Landesrechnung für das Jahr 1947.

Präsident Strub: Der Landtag habe jährlich den von der fürstlichen Regierung ausgegebenen Rechenschaftsbericht wie auch die Landesrechnung für das jeweils abgelaufene Jahr zu genehmigen. Er schlage vor, in erster Linie die Landesrechnung zu behandeln. Dieselbe sei von der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft St. Gallen kontrolliert und hierauf auch von der Geschäftsprüfungskommission überprüft worden. Die Berichte der beiden vorgenannten Stellen werden sodann zur Verlesung gebracht.

M i t t a g s p a u s e

Präsident Strub stellt die Landesrechnung zur Diskussion. Er seinerseits hätte gerne Auskunft über das im Bericht der Geschäftsprüfungskommission erwähnte Schillingkonto in Vorarlberg.

Regierungschef Frick gibt Auskunft, dass es sich um einen Schillingbetrag handle, der aus der Bevorschussung der im Jahre 1945 nicht mehr transferierten Löhne unserer Grenzgänger entstanden sei. Es seien von diesem Konto schon verschiedentlich Beträge für gemeinnützige Zwecke, wie Kosten für Alpen, Unterstützungen etc. abgehoben worden.

Abg. Kindle Florian interessiert sich dafür, wo das Vermögen des Postmuseums in der Rechnung aufscheine und ob noch etwas Bargeld für das Postmuseum vorhanden sei.

Regierungschef Frick antwortet, dass der Bargeldstand in Höhe von etwa Fr. 12000.-- total im Kontokorrentguthaben inbegriffen sei.

Präsident Strub erwähnt noch, dass die Geschäftsprüfungs-kommission in ihrem Bericht darauf aufmerksam mache, dass die Portokassen bei den verschiedenen Aemtern anlässlich der Kontrollen meistens kleine Plus- und Minusdifferenzen aufgewiesen hätten. Er ersucht den Regierungschef, diesem - wenn auch nur kleinem + Uebelstande abzuhelpfen.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass er diese Kontrollen von der Ostschweizerischen Treuhand A.G. verlangt habe und zwar sollte die Durchführung so erfolgen, dass eine Kontrolle möglichst unerwartet komme. Die Buchhaltung in der Regierungskanzlei sei modernisiert worden.

Präsident Strub Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, bringe er den Antrag der Finanzkommission bezüglich Genehmigung der Landesrechnung zur Abstimmung:

Wer damit einverstanden ist, dass der Landesrechnung in der vorliegenden Form vom Landtag die Genehmigung erteilt werde, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Präsident Strub stellt sodann den Rechenschaftsbericht zur Diskussion. Nachdem sich zu demselben niemand zum Worte meldet, wird dem Genehmigungsantrag einhellig zugestimmt.

B. Bericht über die Kontrolle der Zivildstandsregister.

Präsident Strub verliest den Bericht. Hierauf stellt er zur Erwägung, ob es nicht tunlich wäre, den Gemeinden zur Führung des Bürgerregisters ein Doppel zur Verfügung zu stellen.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass dies möglich sei.

Abg. Brunhart Heinrich erwähnt, wenn diese Register nun im Doppel ausgefertigt würden, so müssten sie auch an zwei Orten aufbewahrt werden.

Abg. Sele Josef wünscht nicht nur Vorschläge von der Regierung zu hören, über das was zu machen wäre, sondern einen konkreten Bericht über die geleistete Arbeit.

Abg. Kindle Florian macht den Vorschlag, in dieser Angelegenheit noch mit den Gemeinden zu verhandeln und die Verhältnisse zu überprüfen.

Abg. Brunhart Heinrich fragt an, ob die Regierung an die Erstellungskosten der doppelten Bürgerregister einen Beitrag leisten würde.

Regierungschef Frick antwortet, dass dies im Regierungskollegium noch nicht so genau behandelt worden sei. Eventuelle Beiträge müssten noch festgesetzt werden.

Präsident Strub erwidert dem Abgeordneten Sele, dass die Regierung gesetzlich verpflichtet sei, dem Landtage über diese und andere Angelegenheiten periodisch Bericht zu erstatten; er nehme an, dass der Abgeordnete Sele von dieser Erklärung befriedigt sei.

Vizepräsident Dr. Ritter ist der gleichen Ansicht wie Präsident Strub und beantragt, den Bericht diskussionslos zu genehmigen,

Präsident Strub bringt den Antrag des Vizepräsidenten Dr. Ritter zur Abstimmung:

Wer damit einverstanden ist, dass dem Bericht über die Zivilstandsregisterführung die Genehmigung erteilt wird, soll dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis einstimmig.

4. 250-Jahrfeier des Unterlandes.

Präsident Strub bringt dem Landtag den bezüglichen Antrag der Regierung und der Finanzkommission zur Kenntnis und eröffnet die Diskussion über diesen Punkt.

Abg. Schädler Eugen ist der Ansicht, dass diese Feier zu Recht besteht. Selbstverständlich werde dieser Anlass nicht zu luxuriös aufgezogen werden, doch soll er den Rahmen erhalten, der ihm gebühre.

Regierungschef Frick bemerkt, dass der Kredit von Fr. 20000.-- auf den ersten Anhieb ziemlich hoch erscheine. Man habe jedoch diesen Betrag bei der Regierung überschlagsmässig durchkalkuliert und sei zur Ansicht gekommen, dass man diese Summe benötigen werde. Es habe keinen Zweck, heute evnetuell einen kleineren Kredit anzusetzen, wenn er nachher doch überschritten werden müsste. Ausserdem sei er auch der Ansicht, dass diese 250 - Jahrfeier als Erinnerung an den Uebergang der unteren Landschaft an das Fürstenhaus von Liechtenstein in würdigem Rahmen begangen werden sollte.

Abg. Sele Josef vertritt die Auffassung, dass man daraus eine gesamtlichtensteinische Feier mache und nicht bei dieser Gelegenheit wieder Unterland und Oberland betone und eventuell sogar noch gegeneinander ausspiele.

Abg. Brunhart Heinrich erwähnt, dass er nicht gegen die Gewährung dieses Kredites von Fr. 20000.-- sei, aber es tue einem Balzner weh, wenn er in der Tagesordnung Punkt 1 und Punkt 5 vergleicht. Nachdem Punkt 1 im Konferenzzimmer behandelt und besprochen werden soll, so wolle er sich daran halten, nur möchte er die Abgeordneten ersuchen, die Vertreter der Gemeinde Balzers zu verstehen, und ihnen dann, wenn Punkt 1 - also die Ellhornfrage - behandelt werde, in allen Belangen das grösste Verständnis entgegenbringen.

Vizepräsident Dr. Ritter verleiht seiner Ansicht Ausdruck, dass im Landtag sonst allgemeines Einvernehmen darüber herrsche, dass diese 250 - Jahrfeier nicht nur eine Unterländer Anlass sei, sondern ein gesamtlichtensteinischer und dass diese Feier entsprechend gewürdigt werde. Jeder Liechtensteiner werde sich sicher an diesem Tage mit den Unterländern freuen und sich aufs engste mit ihnen verbunden fühlen.

Abg. Schädler Eugen unterstützt die Ausführungen des Vize-

präsidenten Dr. Ritter und erwidert dem Abgeordneten Sele, dass dieser Anlass auch im Unterland selbstverständlich als gesamtlichtensteinische Feier gedacht sei und nicht nur als eine separate Feier des Unterlandes.

Abg. Hoop Franz spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus und fügt noch bei, dass im letzten Kriege viele Länder schwer betroffen worden und verschiedene sogar auf den Karten gänzlich verschwunden seien, während unser Land von jeder schweren Prüfung verschont geblieben sei. Es sei uns deshalb eine besondere Freude, diese historische Feier im Geiste der Einigkeit zu begehen.

Abg. Marxer Josef fragt an, ob schon endgültig bestimmt worden sei, wo die Feier stattfinden soll.

Regierungschef Frick antwortet hierauf, dass der Abgeordnete Marxer ja an der Sitzung teilgenommen habe, wo diese Frage besprochen worden sei. Eine endgültige Festlegung habe noch nicht stattgefunden. Man neige heute jedoch dazu, die kirchliche und die weltliche Feier zusammenzulegen, es dürfte wahrscheinlich Eschen vor Bendern den Vorzug erhalten.

Abg. Marxer Josef bemerkt, dass seinerzeit ein Organisationskomitee für diese 250-Jahrfeier gegründet worden sei, von dessen Tätigkeit man bisher allerdings nicht viel vernommen habe.

Abg. Sele Josef betont nochmals die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Einigkeit. Man solle endlich diese Unterschiedsbegriffe zwischen Ober- und Unterland fallen lassen.

Abg. Hasler Johann Georg kann es nicht verstehen, dass man von Bendern als dem Ort der Feier abgehen wolle. Seiner Ansicht nach würde diese Feier auch am besten an die historische Stätte passen.

Präsident Strub erwähnt, dass es weniger Sache des Landtages sein dürfte, den Ort dieser Feier zu bestimmen, dies solle in erster Linie das hierfür bestimmte Komitee machen; dasselbe sei auch eher in der Lage, die Zweckmässigkeit des Ortes näher zu überprüfen.

Wer also damit einverstanden sei, dass für die geplante 250 - Jahrfeier des Unterlandes ein Kredit bis zu Fr. 20000.-- bewilligt werde, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: 14 ja, 1 nein.

Abg. Sele Josef kommt nochmals auf seine vorherigen Aeusserungen zurück.

Regierungschef Frick erwidert ihm hierauf, dass er diese Sache augenscheinlich ganz falsch auffasse. Oberland und Unterland seien ganz einfach örtliche und historische Begriffe, die auch in unserer Verfassung verwendet würden. Irgendein Hintergedanke sei dabei wirklich nicht im Spiel.

Vizepräsident Dr. Ritter ist ebenfalls der Auffassung, dass

der Abgeordnete Sele diese Angelegenheit falsch aufgefasst habe, denn es handle sich ja tatsächlich um einen Erinnerungsakt an das Entstehen des Landes. Er würde sich dagegen wehren, wenn man behaupten wollte, dass dies eine nur - Unterländer - Angelegenheit sei.

Abg. Kindle Florian schliesst sich hinsichtlich des Ortes der Feier den Abgeordneten Hasler Johann Georg und Marxer Josef an und stellt fest, dass Bendern als historische Stätte der einzig richtige Ort für diese Feier sei.

Regierungschef Frick nimmt Bezug auf die Ausführungen des Präsidenten und erwähnt ebenfalls, dass sich das Komitee mit der Ortsfrage befassen solle.

5. Gesetzesentwurf betreffend die verbotenen Spiele und Wetten.

Präsident Strub verliest einen diesbezüglichen Antrag der Regierung, Daraufhin wird zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend die verbotenen Spiele geschritten. Der Präsident stellt den Entwurf zur Diskussion.

Abg. Sele Josef vergleicht dieses Gesetz mit dem Antrag der Gemeinde Triesenberg auf Schaffung einer Strafkolonie im Lande, nämlich, dass die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit genau so ungewiss sei, wie bei jedem Antrag. Wenn jemand Familie besitze und er sei ein Spieler, so habe man seiner Ansicht nach so lange kein Recht gegen seine Spielsucht einzugreifen, als die Familie nicht benachteiligt werde. Sofern die Familie durch die Spielsucht des Gatten oder Vaters leide, sei es sogar Pflicht des Staates einzugreifen.

Vizepräsident Dr. Ritter sei es klar, dass die alten Spielvorschriften nicht mehr genügen. Betreffs Artikel 1, Absatz 4 ersucht er um eine Erklärung, warum diese Bestimmung geschaffen wurde. Wenn die Regierung im Einzelfalle darüber entscheide, ob es sich um ein verbotenes Spiel handelt oder nicht, so wird jeder Fehlbare sagen, dass das Spiel nicht verboten sei, da die Spiele ja nirgends in diesem Sinne namentlich aufgeführt sind. Der erste Satz müsste irgendwie abgeändert werden, sodass genau festgelegt würde, welche Spiele verboten seien.

Abg. Sele Josef erwähnt, dass es vielleicht den wenigsten Abgeordneten bekannt sei, warum dieser Gesetzesentwurf zur Vorlage komme. Er habe gehört, dass besonders Landes- und Gemeindeangestellte dem Spiele frönen. Er möchte wissen, wer verlangt habe, dass dieses Gesetz geschaffen werden

Regierungschef Frick erwidert, dass Gesetze meistens aus einer dringenden Notwendigkeit entstehen. Man habe verschiedentlich in den Regierungssitzungen über die Auswüchse der Spielerei diskutiert. Was nun die Bemerkung des Abgeordneten Sele wegen den Staats- und Gemeindebeamten anbelange, so handle es sich beileibe nicht nur um jene, sondern es gebe auch Gewerbsleute, ja sogar Arbeiter, die ihren sauer verdienten Lohn verspielen. Es seien also alle Schichten vertreten. Man möchte auf alle Fälle diesen Dingen nicht ihren freien Lauf lassen. Man habe den Beweis, dass Geschäfte und Familien dem Ruin entgegengehen.

Abg. Beck Johann ist gleichfalls der Ansicht des Vizepräsidenten Dr. Ritter, dass man die zu verbotenden Arten von Spielen im Gesetze nennen müsse.

Abg. Hoop Franz entgegnet dem Abgeordneten Sele, dass es auch oft vorkomme, dass Frauen von Arbeitern bei der Regierung um Unterstützung ansuchen und dabei angeben, dass der Mann in einer durchzechten Nacht alles verspielt habe. Dies sei ebenfalls ein Hauptgrund zur Abänderung des Gesetzes betreffend die verbotenen Spiele und wetten gewesen.

Abg. Kindle Florian schlägt vor, dass man auch die Höhe des ausser erlaubten Einsatzes genau angeben solle, sonst wisse der Fehlbare nicht, wann er sich eigentlich gegen das Gesetz vergehe.

Abg. Sele Josef freut sich, dass er wenigstens erreicht habe, vom Abgeordneten Franz Hoop den Grund zur Abänderung des Gesetzes über die verbotenen Spiele und Wetten zu erfahren. Es freue ihn, dass die Regierung endlich daraufgekommen sei, dass die Beamten, Angestellten und Weibel ganze Nächte durchspielen.

Abg. Elkuch Philipp ist der Ansicht, dass man den leidenschaftlichsten Spielern wahrscheinlich das Handwerk schwer legen könne.

Abg. Wille Alois antwortet dem Abgeordneten Elkuch, dass sich die Regierung bewusst sei, dass sie nicht alle verbotenen Spiele entdecke und die Spieler bestrafen könne aber sie wolle wenigstens das Mögliche tun.

Präsident Strub ersucht den Abgeordneten Kindle seinen Vorschlag betr. Höhe des Einsatzes mehr zu präzisieren.

Abg. Kindle Florian ist der Auffassung, dass der Betrag nur bei solchen Spielen festgesetzt werden sollte, die nicht direkt verboten sind. Gewisse Spiele sollen ausdrücklich verboten sein und bei normalen Spielen der zu hohe Einsatz.

Präsident Strub erwähnt, dass der erste Vorschlag der Regierung ein Einsatz von Fr. 2.-- als Höchstgrenze für die erlaubten Spiele gelautet habe.

Regierungschef Frick äussert sich, dass sich die Festsetzung eines Höchsteinsatzes gerade als schwacher Punkt des Gesetzes erweise. Wenn die Spieler im Dilemma seien, erfänden sie einfach wieder neue Spiele. Der Regierungschef zählt nochmals die Bestimmungen der früheren Gesetze über die verbotenen Spiele auf. Er fragt sich, ob es vielleicht nicht besser wäre, den Entwurf nochmals dem Landrichter zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Abg. Sele Josef ist sich nicht klar darüber, warum neue gesetzliche Bestimmungen über die verbotenen Spiele und Wetten geschaffen werden, wenn doch schon solche bestehen.

Regierungschef Frick erwidert, dass bisher nur die Hazardspiele verboten gewesen seien, während bei den normalen Spielen der Einsatz nicht beschränkt gewesen sei.

Vizepräsident Dr. Ritter hält dafür, dass es sehr schwer sei, sich auf einen bestimmten Betrag festzulegen. Es komme in erster Linie auf die Vermögensverhältnisse des Spielers an. Es sei wahrscheinlich klüger, es dem Ermessen des Gerichtes zu überlassen, ob der Einsatz erlaubt ist oder nicht. Es werde sich mit der Zeit auch hier eine gewisse Praxis herausbilden, die ja auch wieder bekannt werde und ihre Auswirkung nicht verfehlen werde.

Präsident Strub glaubt mit der ersten Lesung fortfahren zu können. Es solle sich jeder Abgeordnete seine Gedanken zu diesem Artikel bis zur nächsten Lesung machen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Was ihn am Art. 2 störe, sei die Bestimmung, dass ein Drittel der Strafe dem Denunzianten zufallen soll. Diese Bestimmung appelliere an die schlechten Eigenschaften im Menschen. Wenn man es schon den Staats- und Gemeindeangestellten zur Pflicht mache, festgestellte Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz anzuzeigen, so sollte dies genügen.

Regierungschef Frick bemerkt, wie man aus der Praxis ersehe, habe die Bestimmung betreffs Ueberlassung eines Drittels der Strafe an den Anzeiger keinen grossen Zweck, denn solche Anzeigen seien seines Wissens überhaupt nie oder dann nur sehr wenige erfolgt. Die betreffende Bestimmung sei einfach aus dem Strafgesetz übernommen worden.

Abg. Wille Alois: Soviel er sich erinnere, sei dieser Passus wegen jenen Spielern übernommen worden, welche in privaten Lokalitäten diesem Laster frönen.

Regierungschef Frick erwähnt, dass es in einem solchen Falle auf ein Denunziantentum schwerster Art herauskäme, nämlich dass nur einer der beteiligten Spieler, ein Familienmitglied oder eine Angestellte der Anzeiger sein könnten.

Präsident Strub ist für die Streichung dieses Schönheitsfehlers, nachdem ja doch die Praxis erwiesen habe, dass diese Bestimmung nicht viel nütze.

Regierungschef Frick möchte bis zur nächsten Lesung noch die Stellungnahme des Landrichters über den vorliegenden Gesetzesentwurf einholen.

Abg. Kindle Florian findet die Bestimmung in Art. 2 Absatz 3, wonach fehlbare Ausländer ausgewiesen werden können, ein wenig stark.

Regierungschef Frick informiert, dass auch diese Bestimmung so aus dem geltenden Strafgesetz übernommen wurde.

Präsident Strub neigt zur Ansicht, dass man den Passus folgendermassen abändern sollte: "Ausländern, die wegen dieser Uebertretung in Strafe verfallen, können etc."

Vizepräsident Dr. Ritter ist ebenfalls dafür, dass anstatt der jetzigen Fassung eine fakultative Bestimmung eingesetzt werde. Es sei zu unterscheiden, dass bei der Schaffung des alten Gesetzes noch nicht diese genauen fremdenpolizeilichen Bestimmungen bestanden hätten wie heute.

Abg. Kindle Florian Wenn diese Bestimmung schon im alten Gesetz enthalten gewesen, doch nie gehandhabt worden sei, möchte er empfehlen, dieselbe zu übernehmen und so abzuändern, dass sie angewandt würde.

Vizepräsident Dr. Ritter schlägt folgende Formulierung des Absatzes vor: "Ausländer, die wegen dieser Uebertretung in Strafe verfallen, können bei Vorliegen erschwerender Umstände ausgewiesen werden."

Abg. Kindle Florian nimmt Bezug auf Art. 3, Absatz 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfes und glaubt nicht, dass im Falle der Nichtanzeige von Verfehlungen ein Disziplinarverfahren gegen Beamte und Angestellte angestrengt wird.

Präsident Strub: Wenn diese Gesetzesbestimmungen eingehalten werden, so sei bestimmt ein Erfolg zu erwarten.

Abg. Sele Josef bemerkt noch, dass er vernommen habe, dass gewisse Ausländer ihre Wegweisung wegen verbotenen Spiel bereits schon in der Tasche gehabt hätten, dieselbe jedoch von Regierungschef Frick in letzter Minute wieder zurückgezogen worden sei.

Regierungschef Frick ersucht den Abgeordneten Sele konkrete Fälle vorzubringen, ihm seien zwar Fälle von Ausweisungen wegen Uebertretung des Spielergesetzes bekannt, es sei ihm aber das Neueste, dass er solche Ausweisungen annulliert haben solle. Ueberhaupt möchte er den Abgeordneten Sele dahingehend informieren, dass solche Ausweisungen vom Fürstlichen Landgericht ausgesprochen werden müssen, da bei der Uebertretung des Spielgesetzes dasselbe Strafbehörde sei. Es müsse sich also bei den Aeusserungen des Abgeordneten Sele um eine Verwechslung der Amtsstellen handeln.

Abg. Sele Josef nimmt die Aeusserungen des Regierungschefs zur Kenntnis. Man habe ihm nur gesagt, dass in dieser Hinsicht oft mit verschiedenen Massen gemessen werde.

Präsident Strub beendet hiemit die erste Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend die verbotenen Spiele und Wetten und schliesst zugleich die heutige Sitzung.

Schluss um 16.20 h.

---ooOoo---

